

mulieres, de quibus premissum est, nondum lapsis sex annis (d. h. zwischen August 1368 und August 1369) *una cum commissariis predecessoris paternitatis vestre predictae visitavit super excessibus et erroribus in dicto processu expressis et aliis, eciam invenit eas innocentes; et sustinuerunt eas manere in statu quo sunt.* Die Inquisition fällt in den Pontifikat Johanns III. von Luxemburg, der als ihr Initiator von vornherein ebensowenig zu vermuten ist wie bei der vorausgehenden. Der Hinweis, daß ein *inquisitor heretice pravitatis* im Unterschied zu bischöflichen Kommissaren beteiligt war, läßt erwarten, daß der Anstoß zu dieser Inquisition auch diesmal nicht von Straßburg aus erfolgte — das negative Ergebnis der Untersuchung bestätigt das —, sondern daß sie Teil einer größer angelegten systematischen inquisitorischen Überprüfung war, die von der Kurie ausging.

In der Tat gibt es aus dem Jahre 1368 Initiativen Urbans V., die das auslösende Moment für die Straßburger Inquisition gewesen sein dürften. Am 15. April 1368 forderte der Papst in zwei gleichlautenden Schreiben alle geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland auf, Ludwig de Caliga einerseits und Heinrich de Agro andererseits bei der Verfolgung von „Kettern oder der Ketzerei Verdächtigen beiderlei Geschlechts“, namentlich aber von Begarden, jede Hilfe zu gewähren¹⁵⁰). Es ist anzunehmen, daß Heinrich de Agro aufgrund dieses Schreibens seinen inzwischen drei Jahre zurückliegenden Besuch in Straßburg als Inquisitor wiederholt hat.

Damit wäre der Bogen geschlagen zur Beginenverfolgung von 1374, die am Anfang der Untersuchung stand und die die letzte Verfolgung der frommen Frauen in Straßburg war, über die uns das Mendikanten-Dossier der Wolfenbütteler Handschrift unterrichtet — sie war keineswegs die letzte Beginenverfolgung in Straßburg¹⁵¹) —, und über die hinaus diese Studie nicht geführt werden soll.

¹⁵⁰) Unten Beilage Nr. 13 S. 169 ff.; Regest bei K e h r - S c h m i d t (wie Anm. 140) S. 224 Nr. 815 a. Nach der für Ludwig de Caliga ausgestellten Fassung hg. v. M o s h e i m, De Beghardis S. 336 f., danach (ohne die korrigierenden Lesarten Martinis aus der Wolfenbütteler Hs. 315 Helmst. [der Quelle Mosheims!] zu beachten) F r e d e r i c q (wie oben S. 65 Nr. 29) 1, 207 f. Nr. 209. Vgl. dazu auch M c D o n n e l l S. 561 f. mit Anm. 27.

¹⁵¹) Die reichlich dürftigen Nachrichten zu den letzten Straßburger Beginenverfolgungen seien hier kurz referiert: Zunächst erfahren wir vom Kommentator des „Prozeß“-Schreibens Bischof Lamprechts im Clm 14216 fol. 179^{rb} in einer von Döllinger nicht beachteten Notiz: *Dominus quoque Fridericus episcopus Argentinensis, prefati domini Lamperti successor, consimiles processus*